Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

87 (14.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. April 1874.

Deutschland.

± **Metz**, 11. Apr. Gestern Abend fand im großen Saale des Hotel du Nord eine Generalversammlung des Metzer Wahlvereins statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, in Sachen der Militärgesetz-Frage eine Adresse an den Reichstag abzusenden. Hiebei wurde von mehreren Rednern konstatirt, daß seit sich die verschiedenen Gerüchte über das Scheitern jenes Gesetzes verbreitet haben, der einheimische Theil der Bevölkerung im Hinblick auf die ungeheuren Rüstungen Frankreichs aufs neue sich mit der Hoffnung trage, daß die Wiedervereinigung mit diesem Lande in kürzester Zeit erfolgen werde. Auch auf die geschäftlichen und geselligen Verhältnisse sind jene Gerüchte nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Die Versammlung beschloß daher, den Reichstag zu ersuchen, Alles zu vermeiden, was eine Verminderung des deutschen Heeres herbeiführen könnte. Da befürchtet werden mußte, daß die heute zur Absendung kommende Adresse erst nach Beginn der Debatte ankommen werde, so ward von den Anwesenden auf Antrag des Vorsitzenden, Hrn. Buchhändler Lang, ein Telegramm abgeschickt, in welchem dem Präsidenten des Reichstags das Absenden der Adresse angezeigt, sowie deren wesentlicher Inhalt mitgetheilt wurde. Hoffen wir, daß der Reichstag dem darin enthaltenen Ersuchen, „das Militärgesetz in der von der Regierung vorgelegten Fassung anzunehmen", entsprechen werde.

München, 10. Apr. (A. Z.) Das von der betreffenden Kommission erstattete Rechtsgutachten über die Frage der Anerkennung des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens erscheint — bekannt gemacht durch das k. Kultusministerium — bei Christ. Kaiser dahier, und wird mit demselben auch das betreffende Gesuch von Dr. Reinkens und Genossen vom 23. Oktober v. J. und ein Nachtrag zu demselben von Dr. v. Schulte, dd. 17. Nov. v. J. bekannt gegeben.

Am Eingange wird in dem Rechtsgutachten betont, daß die Fragen, über welche die Kommission gutachtlich sich zu äußern aufgefordert ist, sich im Hinblick auf die Eingabe des Dr. Reinkens und Genossen formuliren lassen, wie folgt: „Ist die bayrische Staatsregierung nach Maßgabe des positiven Landrechts befugt, den Dr. Reinkens in Form einer Verwaltungsanordnung, oder, wie es in der Eingabe heißt, im Verwaltungswege, als katholischen Bischof mit den Wirkungen anzuerkennen, welche die Petenten als Konsequenzen dieser Anerkennung in 6 Hauptpunkten zusammenfassen? Diese Frage sei daher eine Rechtsfrage, die nach den Bestimmungen des positiven Rechts, primär des Landesrechts, subsidiär des gemeinen Rechts zu beurtheilen und zu beantworten ist, sie sei keine politische Frage, die man nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit, nach Gründen des Staatsrechts und der öffentlichen Interessen erledigen dürfe. Die Petenten haben in ihrer Eingabe vom 23. Dezember v. J. vielfältig politische Gründe zur Unterstützung ihres Petitums geltend gemacht, und insbesondere die Vortheile hervorgehoben, welche der Regierung aus der Gewährung des Gesuches erwachsen würden, und andererseits auf die Nachtheile hingewiesen, welchen sie sich aussetzt, wenn sie dasselbe ablehnt. Die Verfasser des Gutachtens halten es aber nicht für angezeigt, auf die Würdigung dieser Gründe einzugehen, nicht weil sie das Gewicht derselben unterschätzten, sondern weil dieser Punkt außerhalb ihres Bereiches liegt. Sie hätten daher weder zu untersuchen, noch zu entscheiden: ob und wie weit es richtig sei, daß die Anhänger des Dogma's von der Unfehlbarkeit staatsgefährlich oder staatsfeindlich seien, noch ob andererseits die Altkatholiken nationalgesinnt und Freunde und Förderer des Reichs oder der Einzelstaaten seien. Sie, die Verfasser des Gutachtens, hätten lediglich die thatsächlichen Verhältnisse, um deren Beurtheilung es sich handelt, klar und bestimmt festzustellen und diese unter die bestehenden Gesetze zu subsumiren, wobei die Vorfrage auftauchen werde, welches die Gesetze seien, die auf die hier in Frage stehenden Verhältnisse Anwendung zu finden haben.

Die thatsächlichen Verhältnisse werden nun in dem Gutachten einer rechtlichen Würdigung unterzogen und dann als Ergebniß dieser Erörterungen erklärt: „daß die bayrische Regierung nicht berechtigt sei, den altkatholischen Bischof Reinkens mit den von ihm begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungsweg anzuerkennen, sondern daß es hiezu eines Gesetzes, und zwar eines Verfassungsgesetzes bedürfe". Neben den zur Begründung dieses Satzes bisher beigebrachten direkten Belegen glaubt das Gutachten noch auf einen analogen Vorgang verweisen zu dürfen, der die protestantische Kirche Bayerns betrifft. Die Pfälzer Katholiken verlangten in den vierziger Jahren eine eigene kirchliche Oberbehörde, weil die in der Pfalz bestehende Union der beiden protestantischen Hauptbekenntnisse eigenthümliche Verhältnisse mit sich bringt, die in den diesrheinischen Kreisen nicht bestehen. Die dortigen Protestanten wollten nicht aus dem Kirchenverband austreten, aber sie befanden sich auch in einem Nothstand, der vielen unerträglich schien. Ueber den Weg, der einzuschlagen sei, um dem Verlangen zu entsprechen, sei man nicht einen Augenblick im Unklaren gewesen. Der II. Anhang zum Religionsedikt, des Edikts über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreich, das einen integrirenden Bestandtheil der II. Verfassungsbeilage und sohin der Verfassungsurkunde bildet, kennt nur eine leitende Stelle für die Ausübung der protestantischen Kirchengewalt im Königreich Bayern. Eine Aenderung dieser Einrichtung war rechtlich nur im Wege der Verfassungs-Gesetzgebung möglich, und dem entsprechend sei denn auch die Verfassungsnovelle vom 4. Juni 1848 „die protestantische Generalsynode und den Konsistorialbezirk Speier betreffend" zu Stande gekommen. Durch den Art. 3 dieses Gesetzes sei die Staatsregierung ermächtigt worden, den Konsistorialbezirk Speier nach Vernehmung des protestantischen Oberkonsistoriums von dem Wirkungskreise desselben auszunehmen und dem mit den Kirchenangelegenheiten beauftragten Staatsministerium unmittelbar unterzuordnen, wenn die Generalsynode des genannten Konsistorialbezirks einen hierauf gerichteten Antrag stellen sollte. In diesem Falle wird zugleich das protestantische Konsistorium in Speier mit einem selbständigen Vorstande versehen. Einer ähnlichen Ermächtigung — so schließt das Rechtsgutachten — bedürfte es, damit die Regierung die Altkatholiken staatsrechtlich von dem Wirkungskreise der vorhandenen Bischöfe ausnehmen und ihren Bischof als katholischen Bischof anerkennen könne.

Spanien.

* Als Erklärung zu manchen geheimnißvollen Andeutungen, welche neuerdings über die Entwicklung der Ereignisse im Karlistenkriege gemacht wurden, theilt der Berichterstatter der „Hour" einige Angaben mit, welche von Denen, die mit den wirklichen Verhältnissen bekannt sein müssen, als Thatsachen geglaubt werden. „Die Armee — heißt es darin unter Anderem — ist ganz oder doch zu neun Theilen alfonsistisch gesinnt und wartet nur auf den günstigen Augenblick, um Don Alfonso zum König auszurufen. Wenn der Einzug in Bilboa bewerkstelligt ist, so hat man eine solche Gelegenheit in der Hand. Serrano ist kein Freund des jungen Prinzen. Er muß indessen zur Erkenntniß kommen, daß sein Wille gegen den Willen des Heeres nichts vermag. Die Thronbesteigung Don Alfonso's ist somit gleichbedeutend mit Serrano's Sturz. Mit andern Worten, er schneidet sich selbst die Kehle ab, wenn er Bilbao entsetzt. Was den Karlismus von heute anbelangt, so ist derselbe nur aus der Anarchie entstanden. Der Geist der Parteigänger von 1833 beseelt nur wenige der heutigen Karlisten, und die Begründung irgend einer Monarchie würde wenigstens die Hälfte der Aufständischen veranlassen, ruhig wieder heimzuziehen. Die Karlisten wissen auch recht gut, daß, falls die Armee wieder eine wirkliche Fahne erhält, sie mit der ihrigen ruhig einpacken können, und die Begründung einer Monarchie würde unter solchen Umständen für Don Carlos nicht minder ungelegen sein, als für Serrano. Ueberhaupt, man kann wohl sagen, daß, wenn es sicher ist, daß die Armee im Begriffe steht, den Prinzen Alfonso zum König auszurufen, was ich bestimmt glaube, dann die Interessen des Prätendenten und des gegen ihn im Felde stehenden Oberbefehlshabers identisch sind.

Der „Times" wurde aus Paris telegraphirt: Eine eben erhaltene authentische Depesche meldet, wie man sagt, daß General Manuel de Concha, der in Santander angekommen ist, an Stelle Serrano's, der nach Madrid zurückkehren wird, den Befehl über die Truppen übernehmen soll. Laut dieser Depesche schützen ihre kasematischen Verschanzungen die Karlisten vor dem Bombardement, das fortgesetzt wird. In Folge dessen zögern die Truppen augenblicklich mit dem Angriff. Die zirkulirenden Gerüchte, daß durch Vertrag eine Lösung herbeigeführt werden solle, gewinnen allmälig mehr Glauben.

Sandwichs-Inseln.

Aus Honolulu erhält die „Morning Post" einen Bericht über die dortige Königswahl. Nach demselben war die Agitation der Königin Emma und ihrer einflußreichen Partei eine äußerst rege. Besondere Thätigkeit entwickelten die Missionäre, aber auch die diplomatischen Vertreter Englands und der Vereinigten Staaten begünstigten ihre Kandidatur; letzterer nicht ohne gewichtigen Grund, denn er hoffte von ihr die Abtretung des Pearl-Hafens zu erlangen. Die Mühe war umsonst. David Kalakana wurde mit 39 gegen 6 Stimmen gewählt, und alle Anfechtungen erwiesen sich nutzlos. Nun legten sich die Partisane der Königin auf die rohe Gewalt und brachten auch bald einen bedenklichen Auflauf zuwege. Die Menge drang mit Gewalt in den Sitzungssaal der Abgeordneten ein und verjagte die letzteren daraus. Man bat die Königin Emma, einzuschreiten, was diese indessen verweigerte. Kalakana, sagte sie, sei König; die Herstellung der Ruhe komme ihm zu. Kalakana hatte diese Pflicht auch schon erfüllt. Sofort nach Vollziehung seiner Wahl sandte er Boten an die Kommandeurs des britischen Schiffes Tenedos und der amerikanischen Schiffe Tuscarora und Portsmouth und bat um bewaffnete Macht zur Unterdrückung der erwarteten Unruhe. Dem Gesuch wurde bereitwillig Folge geleistet. Eine Matrosenabtheilung brachte die Eingebornen schnell zur Besinnung, machte einer Kundgebung für die Königin Emma ein Ende in dem Augenblicke, als diese Dame sich dem hurrahrufenden Volke zeigen wollte, und überlieferte die Rädelsführer dem Gerichte. Seitdem geht Alles in Ruhe und Ordnung fort. Der König wurde am 13. März eingeführt und ernannte sofort seinen Bruder William Pitt Colicohoku zu seinem eventuellen Nachfolger. König Kalakana hat auch bereits sein Kabinet gebildet und dabei seine früheren Berufsgenossen, die Journalisten der Sandwich-Inseln — er selbst war vormals Redakteur eines in Honolulu erscheinenden Blattes —, gnädigst berücksichtigt. Seinen Gegner, den Redakteur des Oppositionsblattes, Richter Kapena, hat er mit einem Gouverneursposten bedacht, die Herren Whitney und Kawainui, Redakteur der Gazette und des Kuohoa, hat er zu Mitgliedern des Geheimen Staatsraths ernannt. William L. Green, der neue Minister des Auswärtigen, ist gleichfalls von Beruf Journalist. Das Finanz-Portefeuille ist dem Prinzen Mahaolilua, das Portefeuille des Innern dem „Ehrenwerthen" H. A. Widemann und die Stelle des Attorney-General dem „Ehrenwerthen" A. S. Hartwell zugetheilt worden.

Badische Chronik.

Mannheim, 10. Apr. In dem gestrigen Kirchenkonzerte, welches für die vorgerückte Saison recht stark besucht war, hatte Hr. Hoforganist Barner reiche Gelegenheit, seine unbedingte Herrschaft über die Orgel an den Tag zu legen, und bewährte solche zur allseitigsten Zufriedenheit. Wie er die Gesangsvorträge und die Violine obligat begleitete, so ließ er sich in voller Kraftentfaltung gehen in seinen Einzelvorträgen, eine Sonate von Mendelssohn, Träumerei von Schumann, Trio vom Konzertgeber, Fantasie und Fuge von Seb. Bach und einem großen Konzert für Orchester und Orgel von Händel (vom Konzertgeber für Orgelsolo bearbeitet). Konzertmeister Zajic trug ein Air von Seb. Bach und Abendlied von Schumann unter Begleitung der Orgel vor, die klassische Einfachheit beider Piecen war von größter Wirkung. Frl. Rasch sang die Sopranarie „Höre Israel" aus dem Elias, Frau Seubert-Hausen mit ihrer prächtigen Altstimme eine Kirchenarie von Stradella und Hr. Fischer aus Karlsruhe, der für den dienstlich verhinderten H.n. Speigler einzutreten so freundlich war, eine Cavatine von Halevy und das große Recitativ nebst Arie aus der „Schöpfung" von Haydn. Die reichen Stimmmittel des verehrten Gastes kamen zur vollen Geltung. Die Zuhörer verließen in sichtlich befriedigter Stimmung die Räume der Kirche.

§ **Schwetzingen**, 9. Apr. Nach einer so eben ausgegebenen ärztlichen Statistik des Amtsbezirks Schwetzingen, der nach der letzten Volkszählung vom Dezember 1871 26,001 Bewohner in 5467 Familien zählte, hat das Jahr 1873 1443 Geburten aufzuweisen, darunter 20 Paar Zwillinge. Weitaus die meisten Geburten gab es in Hockenheim. Während aber in früheren Jahren, in denen das Eingehen von Ehen noch erschwerter war, 12, 10, 9 Prozente der Geburten unehelich waren, fiel diese Prozentzahl jetzt auf 5.53 herab. Todesfälle hat die Statistik 797 aufzuweisen. Der Ueberschuß an Geburten beträgt demnach 646, eine Zahl, die seit etwa 30 Jahren noch nicht erreicht wurde. Ehen wurden 287 abgeschlossen. Von den Gemeinden, in denen Aerzte wohnen, starben: 1) in Hockenheim von 136 Personen 64 in ärztlicher Behandlung = 47.05 Prozent; 2) in Neckarau von 114 Personen 76 = 66.7 Proz.; 3) in Schwetzingen von 103 Personen 84 = 77.7 Proz.; 4) in Seckenheim von 82: 51 = 61.7 Proz. Von den Gemeinden, die keinen Arzt im Orte haben, sind Edingen und Ketsch bemerkenswerth durch die geringe ärztliche Hilfe, die sie nachsuchen, obwohl beide Orte kaum eine Stunde von Arzt und Apotheke entfernt sind und außerdem täglich Aerzte sich da aufhalten. In Edingen starben in ärztlicher Behandlung 14 Personen: 29.7 Proz.; ohne den Arzt 33. In Ketsch starben von 44 Personen 12 mit, 32 ohne ärztliche Hilfe, d. i. 27.2 Proz. in ärztlicher Behandlung. — Da leider allgemein das Urtheil besteht, bei ganz kleinen Kindern könne der Arzt nicht helfen, so wird bei Krankheitserscheinungen derselben selten ein Arzt gerufen. — Außer einem Selbstmordversuche kamen 5 Selbstmorde vor. Unglücksfälle gab es 8 mit tödtlichem Ausgange. — Unter den dem Tode vorausgegangenen Krankheiten nehmen die größte Zahl ein: 1) Lungenentzündungen 47 = 5.89 Proz.; 2) Lungenschwindsuchten 93 = 11.69 Proz. sämmtl. Todesfälle; 3) bei Kindern Brechdurchfälle meist im 1. Lebensjahr 66, d. i. 16.62 Proz. der im 1. Lebensjahr verstorbenen Kinder. Als Ursache der so zahlreichen Lungenschwindsuchten können weder das Klima, noch die Lage des Bezirks oder tellurische Schädlichkeiten beschuldigt werden, sondern vor Allem Vernachlässigung anfänglich scheinbar ungefährlicher Lungenkatarrhe. Solche erworbene Schwindsuchten sind viel häufiger als ererbte. — Bei den so oft tödtlichen Brechdurchfällen der Kinder sind Diätfehler, Erkältungen die Ursachen, sowie die häufige Vernachlässigung beim Beginne des Anfalles.

η. **Lörrach**, 9. Apr. Der hiesige Gartenbau-Verein beschäftigte sich in einer seiner letzten Sitzungen mit einer den Obst- und Waldbäumen sehr schädlichen Schmarotzerpflanze, sowie mit den Mitteln, welche am wirksamsten zu ihrer Ausrottung führen möchten. Es ist diese Pflanze der Mistel (Viscum), aus dessen weißen, schleimigen Beeren bekanntlich der Vogelleim bereitet wird. Auch in unserm Amtsbezirk ist dieser Schmarotzer sehr häufig zu finden, und hat deßhalb die Bekanntmachung des Großh. Bezirksamts, sowie des hiesigen Bürgermeisteramts sehr befriedigt, nach welcher, wenn die Einsicht in den eigenen Vortheil die Feld- und Gartenbesitzer nicht veranlassen sollte, selbst für die Beseitigung dieses Unkrautes zu sorgen, gegen die Säumigen eine Strafe erkannt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

— **Braunschweig**, 7. Apr. Die Stadt Genf hat dieser Tage die im mehrfach erwähnten Vergleiche mit dem Herzog von Braunschweig versprochene Auslieferung mehrerer berühmter Kleinodien der Erbschaftsmasse des verstorbenen Diamantenherzogs vollzogen. Professor Riegel, Direktor des herzogl. Museums hierselbst, nahm am Mittwoch in Genf sowohl das Mantuanische Gefäß, wie auch ein Saphirpetschaft Maria Stuart's in Empfang. Die künstlerische Goldeinfassung, welche den Fuß, den Ausguß und den Henkel der Onyxvase schmückten, ist von Herzog Karl entfernt worden, wahrscheinlich um das berühmte Kleinod unkenntlich zu machen. Auch das Petschaft ist verstümmelt worden, indem der Saphir herausgebrochen und in einen Ring antiker Form gefaßt wurde. Andere minder werthgeschätzte, dem Museum entfremdete Gegenstände fanden sich nach einer Mittheilung an die „Wes.-Ztg." im Nachlaß nicht vor, so daß nur die beiden Kleinodien demnächst wieder den Sehenswürdigkeiten der herzoglichen Kunst- und Gemälbesammlung einverleibt werden können.

[Deutsche Lotterie.] Immer noch sind große werthvolle Gegenstände im Lokal in Mondijou in Berlin vorhanden, zu denen die Loosebesitzer ihre Loose nicht eingesandt haben, z. B. die eine prachtvolle Vase von Meißner Porzellan, Geschenk Sr. Maj. des hochseligen Königs von Sachsen, wie zwei Bechstein'sche Flügel, der eine zu 500 Thlr. (Geschenk der Gebrüder Bechstein), der andere, Besitzthum des Vereins, zu 550 Thlr., einer japanischen Rüstung zu 100 Thlr. und verschiedener Oelgemälde u. s. w. Möchten alle Loosebesitzer sich doch erinnern, daß mit dem 15. April die Frist abgelaufen, wo dieselben ein Anrecht an die Gewinnstgegenstände haben, sich erinnern, daß am Dienstag und Mittwoch den 14. und 15. April die letzten Tage sind, wo die Einsendung der Loose eine Berücksichtigung finden kann, wie diese Bestimmung einer Frist von 90 Tagen durch alle Lotteriepläne schon beim Beginn der deutschen Lotterie dem Publikum bekannt gemacht sind und einige Male in den Zeitungen wiederholt worden.

Wer daher noch im Besitz von Loosen ist, melde sich ungesäumt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 11. Apr. (Börsenwoche vom 4. bis 10. April.) Die Tendenz der Börse war in der abgelaufenen Woche eine ziemlich feste und kam die gegen die Vorwoche beruhigtere Börsenstimmung nicht allein auf den andern Verkehrsgebieten, sondern auf dem Spekulationsmarkt zum Ausdruck. Der erste Börsentag nach den zwei Osterfeiertagen zeigte, da die Spekulation Zeit gefunden hatte, sich zu sammeln, eine recht günstige Haltung und besserten die Spekulationseffekten ihren Cours gegen Samstag wesentlich auf. Während sich indeß Staatsbahn-Aktien durch die Dividendenerklärung und Lombarden durch Pariser Käufe an den folgenden Tagen ziemlich fest hielten, wurden Kreditaktien, nach kurzer Erholung wieder das Opfer der Contremine, welche in der Ausstreuung coursdrückender Gerüchte nicht säumig war. Trotzdem gelang es den Baissiers nicht, den Cours der Kreditaktien unter 200 zu werfen. Die Reaktion, welche sich nach der besseren Tendenz der ersten Wochentage geltend machte, ist größtentheils der matten Haltung Berlins zuzuschreiben, an welchem Platze durch die Finanzkalamitäten dortiger industrieller Institute die Lage fortwährend eine gespannte bleibt. Auch die matteren Glasgower Eisenpreise wirkten dort verstimmend ein. Wien, das noch immer an den von dem Krache geschlagenen Wunden laborirt, zeigt ebenfalls neuerdings wieder eine traurige Physiognomie. Die unbefriedigende Bilanz der Unionsbank rief gestern dort eine Verflauung hervor, die auch unsere Börse nach kurzer Festigkeit zum Wanken brachte. Das Geschäft an sich war im Ganzen wenig belebt und wurde noch außerdem durch den schwachen Börsenbesuch während der israelitischen Feiertage beeinträchtigt.

Kreditaktien am Samstag 202 avancirten am Dienstag bis $204\frac{1}{2}$, sanken gestern auf 200 herab und schlossen heute 201. Staatsbahn-Aktien, die an der matten Samstagebörse zu 320 verkehrten, waren, wie Lombarden im Laufe der Woche durch Pariser Käufe und andere günstige Momente gut gehalten. Erstere stiegen am Dienstag bis $325\frac{1}{2}$, gingen am Tage darauf auf $324\frac{1}{2}$ zurück, hoben sich gestern wieder bis 326, um heute nach 328 zum gestrigen Course zu bleiben. Letztere bewegten sich zwischen $142\frac{1}{2}$—146 und 145. Von den anderen österr. Bahnen standen Galizier, welche durch ihre bedeutenden Einnahmen (letztes Wochenplus 162,000 fl.) die Aufmerksamkeit der Spekulation auf sich ziehen, im Vordergrunde des Verkehrs. Dieselben waren sogar an der Samstagsbörse, wo sie bis 258 gehandelt wurden, der Mittelpunkt des Interesses. Sie steigerten ihren Cours diese Woche bis 264, um in Folge von Gewinnstrealisationen, nach der Meldung einer Wochenmehreinnahme von nur 63,000 fl., wieder bis 257 zu ermatten. Auch Böhmen waren lebhaft gefragt und gewannen ca. 10 fl. In den übrigen Bahnen war das Geschäft still und sind Course wenig verändert. Deutsche Bahnen weisen bei geringem Verkehr ebenfalls nur unbedeutende Coursfluktuationen auf. Pfälz. Nordbahn, während der Woche angeboten, schließen höher. Am Bankenmarkte bewegte sich der Verkehr in sehr engen Grenzen bei übrigens fester Stimmung. Deutsche Effektenbank, deren Dividende jetzt höher zu $13\frac{3}{4}$ angegeben wird. Antwerpener, Frankf. Baubank, engl. Wechslerbank. Prov.-Diskonto zogen etwas an. Deutsche Handelsgesellschaft hielt sich fest zu 114. Aeltere Banken gaben Bruchtheile ab; besonders matter sind österr. Nationalbank, die auf 898 herabgingen. Anlagewerthe waren lebhafter, als in der Vorwoche und scheint der Aprilcoupon bereits seine Wirkung auszuüben. Von deutschen Fonds sind 4 pCt. Oldenburger und $4\frac{1}{2}$ pCt. badische höher. Fremde Fonds haben sich fast durchgehends behauptet. Oesterreichische Silberrente besserte sich $\frac{1}{4}$ pCt., Papierrente verloren $\frac{1}{4}$ pCt. Von Russen sind 1872er, von Amerikanern 1885r (Juli) höher. Auch in Prioritäten entwickelte sich ein recht lebhafter Verkehr zu theilweise anziehenden Coursen. Die Zeichnungen auf die 5 pCt. Hypothekenanleihe der Eisenbahnen des bernischen Jura bei der hiesigen deutschen Vereinsbank und der deutschen Effekten- und Wechselbank nahmen einen günstigen Verlauf. Wir erwähnen noch, daß nächste Woche (am 13. und 14. April) die HH. M. A. v. Rothschild und Söhne, die $4\frac{1}{4}$ pCt. Prioritäten der schweiz. Nordostbahn und schweiz. Zentralbahn zum Emissionscourse von $94\frac{1}{2}$ zur Subskription auflegen werden. Bei der unzweifelhaften Sicherheit auf dieser Anlage und dem verhältnißmäßig billigen Preis wird das Anlehen voraussichtlich rasche Abnahme finden. In Loseffekten ging bei ziemlich stabilen Preisen wenig um. Raab-Gratzer waren stark offerirt. Amerik. Prioritäten ohne Animo. St. Louis und South Eastern, welche jetzt 35 notiren, sind nach dem Jahresbericht der Bahndirektion, da die Zahlung der konsolidirten Bonds erst in zwei Jahren möglich ist, jetzt vollständig in die Reihe der nothleidenden amerik. Werthe eingerückt. Von Bergwerkaktien gewannen König Wilhelm $3\frac{1}{2}$ pCt. Harzer Eisenwerke beliebt. Von fremden Wechseln Wien und London gesucht, Paris angeboten. Mailand wurde zu $82\frac{1}{2}$ gehandelt. Geld flüssig.

† Berlin, 11. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 86, Sept.-Oktbr. 82. Roggen per April-Mai 62, per Septbr.-Oktbr. $57\frac{3}{8}$ Rüböl per April-Mai $18\frac{7}{12}$, per Sept.-Oktbr. $20\frac{7}{12}$. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 16 Sgr., per August-September 23 Thlr. 8 Sgr.

† Stettin, 11. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr und per Mai-Juni 85, per September-Oktober $80\frac{1}{2}$. Roggen per Frühjahr $59\frac{1}{2}$, per Mai-Juni $58\frac{1}{2}$, per September-Oktober $56\frac{1}{4}$. Rüböl 100 Kil. loco $18\frac{2}{3}$, per April-Mai $18\frac{1}{6}$, per Mai-Juni $18\frac{1}{2}$, per Sept.-Okt. $19\frac{5}{6}$. Spiritus loco $22\frac{1}{6}$, per Frühjahr $22\frac{2}{3}$, per Mai-Juni $22\frac{3}{4}$ bez.

Köln, 11. Apr. Zucker. Nach roher Waare zeigte sich in dieser Woche auf den sächsischen Märkten ziemlich gute Frage und wurden für gehaltreiche Qualitäten theilweise etwas höhere Preise bewilligt; man bezahlte für erste Produkte von ca. 94 Proz. Thlr. $10\frac{1}{2}$—$10\frac{5}{8}$, für Kornzucker von ca. 96 Proz. Thlr. $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{3}$. Raffinirte Zucker wurden lebhaft für Bedarf gekauft; die Notirungen von Thlr. $15\frac{1}{4}$ bis $15\frac{1}{2}$ für Raffinanden, Thlr. $14\frac{1}{2}$—$14\frac{2}{3}$ für gewöhnliche Melissorten, Thlr. 13—$15\frac{1}{4}$ für gemahlene Zucker, erfuhren keine Aenderung. An unserem Platze, wie auch auswärts, wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft. Hellbrauner Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16, Raffinade Thlr. $15\frac{7}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. $15\frac{5}{10}$, Nr. 2 $15\frac{4}{10}$, Nr. 3 $15\frac{3}{10}$, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{2}{10}$, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. $14\frac{5}{10}$, Nr. 2 Thlr. $14\frac{2}{10}$, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb $17\frac{5}{10}$, schön hellbraun $17\frac{2}{10}$, hellbraun $16\frac{8}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. $11\frac{4}{10}$, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—$5\frac{1}{2}$.

† Köln, 11. Apr. Schlußbericht. Weizen höher, effekt. hiesiger $8\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 2 Sgr., per Juli 8 Thlr. 23 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 28 Sgr. Roggen fester, effektiv fremder 6 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 6 Thlr. $5\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Sgr., per November 5 Thlr. 16 Sgr. Rüböl matt, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 6 Sgr., per Okt. 10 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 11. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni $256\frac{1}{2}$ G., per Juni-Juli 256 G., per Juli-Aug. 255 G. Roggen per Juni $186\frac{1}{2}$ G., per Juni-Juli 185 G., per Juli-August 183 G.

Mainz, 11. April. Weizen fest, per Mai 16 fl. 20 kr., per Juli 15 fl. 57 kr. Roggen unveränd., per April 11 fl. 42 kr., per Mai 11 fl. 40 kr., per Juli 11 fl. 7 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 10 kr., per Juli 11 fl. 12 kr. Rüböl fest, per Mai 17 fl. 48 kr., per Oktbr. 19 fl. 12 kr.

† Wien, 11. Apr. Die „Presse" meldet: Alle an der Börse verbreiteten, die Unionbank betreffenden Gerüchte, auch jene betr. die Abstempelung von 80 Gulden und den ungünstigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Entschädigungsansprüche aus dem ungarischen Nordostbahn-Geschäft entbehren jeder Begründung. — Die am 14. und 15. d. zur Subskription gelangenden Kommunalloose werden heute an der Börse eingeführt.

Pesth, 11. Apr. Weizen wenig ausgeboten, Roggen geschäftslos, Mangel an Ausgebot. In Gerste, Mais und Hafer sehr geringer Verkehr und matter. Weizen, 81pf. 7 fl. 55 kr. bis 7 fl. 70 kr., 86pfd. 8 fl. 10 kr. bis 8 fl. 20 kr. Roggen 5 fl. 20 kr. bis 5 fl. 40 kr. Gerste 4 fl. 20 kr. à 4 fl. 40 kr. Neuer Hafer 2 fl. 65 kr. à 2 fl. 70 kr. Mais, neuer 4 fl. 80 kr. à 4 fl. 85 kr., anderer 4 fl. 75 kr. à 4 fl. 80 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20 fl. Spiritus $6\frac{1}{2}$ fl.

† Brüssel, 11. Apr. Die Nationalbank hat den Diskonto von 6 auf 5 Proz. herabgesetzt.

C.L. Paris, 11. Apr. Vollständige Geschäftsstille bis zum Schluß, wo einige Deckungskäufe den Kursen größere Festigkeit gaben. Rente 59.70, neue Anleihe 95.22, Italiener 63.70, Türken 42.02, spanische Extérieure $18\frac{3}{4}$, Banque de Paris 1068, Mobilier 292, Franco-Hollandaise stark offerirt 385, österr. Bodenkredit 515. Staatsbahn 700 nach 697 und Lombarden hoben sich von 321 auf 326.

Der „Semaine financière" schreibt: Die zwischen Sadik Pascha und dem Crédit mobilier wieder aufgenommenen Unterhandlungen haben zu einem Vertrage geführt, welcher in Konstantinopel genehmigt worden ist, und auf folgenden Grundlagen beruht: Das Syndikat des Crédit mobilier läßt sein Optionsrecht auf die noch nicht emittirten 805.000 Obligationen der Anleihe von 1873 fallen; dagegen behält er die 200,000 Obligationen, welche von dem Theile der Anleihe, den er fest übernommen hatte, unverkauft geblieben sind. Bis zum 15. Juni d. J. ist der Crédit mobilier verpflichtet, in alle Kombinationen mit einzutreten, welche die Unterbringung des Restes der Anleihe von 1873 zum Zweck haben. Von diesem Tage an bis zum 15. September verwandelt sich diese Verpflichtung in ein Recht, welches er nach Gutdünken ausüben kann. Auf alle Fälle muß, sobald die türkische Regierung von den wieder in ihren Besitz gelangten 805,000 Obligationen Gebrauch machen würde, die Differenz zwischen 275 Fr. als dem Kurse, zu welchem das Syndikat die Obligationen übernommen hatte, und dem Veräußerungspreise dem Crédit mobilier für die 200,000 ihm verbliebenen Stücke vergütet werden. Endlich verzichtet die türkische Regierung auf die streitigen $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken als die Zinsen der abgestuften Einzahlungen auf die Anleihe, diese Summe bleibt dem Syndikat als Entschädigung zuerkannt.

† Paris, 11. Apr. Rüböl per April 82.—, per Juni-Septbr. 83.50 per Septbr.-Dezbr. 86.—. Mehl 8 Marken, per April 77.25, per Mai-Juni 77.25, per Juli-August 75.50. Weizen per April 37.75, per Juli-August 35.25. Spiritus per April 65.—. Zucker 88^0 disponible 54.50.

Amsterdam, 11 April. Weizen loco unveränd., per Mai —, per Novbr. 337. Roggen loco fester, per Mai 221, per Juli 211, per Okt. 208. Rüböl loco 34, per Mai $33\frac{1}{2}$, per Herbst 35. Raps loco —, per Frühjahr 354, per Herbst 371.

London, 10. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt wenig belebt bei reichem Geldvorrath werden Wechsel gern à $3\frac{5}{16}$—$3\frac{3}{8}$ Proz. eskomptirt.

Fondsbörse fest. Konsols prolongirten $\frac{1}{8}$—$\frac{3}{16}$ Proz.; Türken $\frac{1}{2}$ Proz.; Aegypter $\frac{1}{8}$ Proz.; Peruaner $\frac{3}{8}$ Proz.; russ. Antheilscheine $\frac{1}{8}$, Eries $\frac{3}{4}$ Proz.

Liverpool, 11. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{8}$, Middling Orleans $8\frac{1}{4}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{4}$, Fair Dhollerah $5\frac{1}{2}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{3}{4}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{3}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{7}{8}$, Fair Pernam $8\frac{3}{8}$, Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{4}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{4}$. Ruhig.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
11. Apr.						
Mrgs. 7 Uhr	738.2mm	9,2	73	SW.	bedeckt	trüb.
Mrgs. 2 „	734.3mm	14,8	52	NO.	s. bew.	„
Nachts 9 „	731.6mm	8,5	82	„	klar	heiter.
12. Apr.						
Mrgs. 7 Uhr	732.8mm	7,6	74	SO.	w. bew.	heiter.
Mtgs. 2 „	734.0mm	20,8	25	NNO.	bewölkt	„
Nachts 9 „	737.3mm	14.4	60	NO.	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Nach Amerika für 45 Thaler.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von **Bremen** nach **Newyork** und **Baltimore**

Nürnberg	14. April	nach	Baltimore	*Hohenzollern*	6. Mai	nach	Newyork
Graf Bismarck	15. April	„	Newyork	*Weser*	9. Mai	„	Baltimore
Neckar	18. April	„	Newyork	*Hannover*	12. Mai	„	Baltimore
Baltimore	21. April	„	Baltimore	*Minister Roon*	13. Mai	„	Newyork
America	22. April	„	Newyork	*Rhein*	16. Mai	„	Newyork
Mosel	25. April	„	Newyork	*Ohio*	19. Mai	„	Baltimore
Braunschweig	28. April	„	Baltimore	*Deutschland*	20. Mai	„	Newyork
Hansa	29. April	„	Newyork	*Oder*	23. Mai	„	Newyork
Hermann	2. Mai	„	Newyork	*Leipzig*	26. Mai	„	Baltimore
Berlin	5. Mai	„	Baltimore	*Kronp. Fr. Wlh.*	27. Mai	„	Newyork

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler. Zwischendeck **45** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck **45** Thaler Pr. Crt.

Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten.

B.317. 16. ***Die Direction des Norddeutschen Lloyd.***

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.16.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in **Hochstetten**, **Leop. Weiß** in **Durlach**, Bürgermstr. **Baumann** in **Steinmauern**, Rathschrbr. **Martus** in **Kirrlach**, **S. E. Bär** in **Weingarten**, **S. Odenheimer** in **Odenheim**, **L. Roos** in **Lichtenau**, **G. Kramer** in **Pforzheim**, **B. Lindner** in **Bretten**, für die Generalagenten **Rabus & Stoll** in **Mannheim**.

Zu verkaufen.

D.812. 3. Eine sehr geschmackvolle Equipage, bestehend aus:

1 Damen-Phaeton zum Verstellen,
1 fast neues Coupé,
2 sehr elegante Wallache,

für jeden Dienst, auch als Reitpferde besonders geeignet, für deren Zuverlässigkeit jede gewünschte Garantie gewährt wird; ferner 1 Paar gebrauchte und 1 Paar neue Geschirre. Offerten und Näheres unter H 6306 a durch die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Mannheim***.

Eine mit vorzüglicher Wasserkraft

betriebene Kundenmühle, verbunden mit Hanfreibe, Oel- und Sägmühle, nebst großen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und ca. 30 Morgen Aecker und Wiesen ist um sehr billigen Kaufpreis feil, und kann sogleich übernommen werden. Die Mühle hat 6 Mahlgänge und 1 Gerbgang, würde einem tüchtigen Müller reichliches Auskommen bieten, eignet sich aber auch ihrer Wasserkraft und Ausdehnung wegen zu einem größeren gewerblichen oder Fabrik-Etablissement. Das Anwesen liegt in waldreicher Gegend nahe bei zwei bedeutenden Fruchtmarktstädten des Seekreises.

Nähere Auskunft ertheilt das Agentur-Bureau von

D.658. 3. ***Albert Rozinger*** in ***Freiburg i. Br.***

Pepsin-Essenz nach Vorschrift des Professor Dr. **O. Liebreich**.

Nach Untersuchung von **Dr. Hager** und **Dr. Panum** das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei **Appetitlosigkeit, schwachem oder verdorbenem Magen** 2c. als ärztlich erprobt zu empfehlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

Reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesende, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis pr. Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth. Preis pr. Flasche 10 Sgr.

Droguen, Chemicalien, cosmetische Seifen (Thymolseife 2c.) empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin
Chausseestrasse 21.

Vorräthig in den meisten Apotheken und Droguenhandlungen. Für Wiederverkäufer Rabatt. B.973. 3.

Wirthafts-Eröffnung und Empfehlung.

D.826. 3.

Gasthaus zum **Schwarzen Adler**

in Oberkirch

(Eigenthum des Herrn Leop. Erdrich)

wurde von mir auf Ostern l. J. in Betrieb übernommen, neu comfortable eingerichtet und erlaube mir nun dem geehrten Publikum meine Gastwirthschaft unter Zusicherung guten Tisches und guter reiner Weine, sowie prompter reeller Bedienung zu geneigtem Zuspruch hiermit bestens und ergebenst zu empfehlen.

Oberkirch (im Renchthal), den 8. April 1874.

Adolf Lud. Huber.

D.798. 3. Karlsruhe.

Häuser-Verkauf.

Durch das **Commissions-Bureau** von **Carl Worzel** in **Karlsruhe**, Bleichstraße 31, ist zu verkaufen:

In günstigsten Lagen der Residenz Karlsruhe verschiedene größere und kleinere Häuser, darunter mehrere in nächster Nähe des Marktplatzes gelegen, welche sich in Folge ihrer schönen Lage, großen Räumlichkeiten und sehr schönen großen gewölbten Kellern für jedes öffentliche Geschäft, insbesondere für Wirthschaften oder Metzgergeschäfte, trefflich eignen.

Sämmtliche Gebäulichkeiten, welche sich theils in, theils außerhalb der Stadt befinden, sind meistens noch neu und können unter sehr günstigen Bedingungen käuflich erworben werden.

Gefällige Offerten erbittet man brieflich an das obgefertigte Bureau abzusenden.

D.893. 1. Für **Marquisen** und **Zelte** liefert breites **Segelleinen ohne Nath** von 2,50 bis 6,75 Meter Breite, die mech. Segeltuch-Weberei

(H 4852) ***Emil Bodewig & Co.*** in ***Cöln.***

D.868. 2. Mingolsheim, Amt Bühl.

Jagdverpachtung.

Donnerstag den 16. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf weitere 6 Jahre, vom 1. Februar 1875 bis 1. Februar 1881, öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mingolsheim, den 9. April 1874.

Gemeinderath.
Kaiser, Bürgermeister.
vdt. Dammert, Rathschr.

D.883. 1. **Stuttgart.**

Offene Commisstelle.

Eine bedeutende Maschinenfabrik sucht einen tüchtigen Commis fürs Comptoir.

Reflektirt wird nur auf eine Persönlichkeit, welche schon in der Maschinenbranche thätig war. Offerte unter Beilage von Zeugnissen und Photographien befördern die Herren

Messner & Schmidt,
(6089) **Stuttgart.**

D.875. E. gebl. Mann als Priv.-Secretair w. verl. Salair 6—700 Thlr. Stell. dauernd. J. Zimmermann, Berlin, Melchior-Str. 20. (H 11709 c)

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.685. 2. Nr. 5158. **Emmendingen.**

J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften.

Der Großh. Domänen- bezw. Staatsfiskus besitzt seit unvordenklicher Zeit in der Gemarkung Kenzingen folgende Liegenschaften eigenthümlich:

Ordn.-Zahl.	Gewann.	Kulturart.	Flächengehalt. Hekt.	Ar	Met.	Grundstücks-Nr.	Plan-Nr.	Anstößer.
	A. Staats-Grundstocksgebäude.							
1	Auf 7, 65 Ar Hofraithe und Garten eine dreistöckige Behausung an der Hauptstraße hier, nebst Waschhaus und Holzremise und ein einstöckiges Hinterhaus.			7	65	199		
2	Auf 19, 53 Ar Hofraithe und Hausgarten a. Eine zweistöckige Behausung das alte Gefängniß), b. eine dreistöckige Behausung nebst Holzremise (das neue Gefängniß) a u. b in der Johanniterstraße gelegen, mit einer Mauer umgeben.			19	53	242		
	B. Grundstücke des Domänengrundstockes.							
1	Steinernen Weg	Garten	—	10	98	716	5	einers. Bechermann, Xaver, anders. die Pfarrei.
2	Georgenbreite	Acker	—	16	15	996	7	einers. Köhle, Julius, anders. Schwarz, Augustin.
3	Roßleite	"	—	18	—	2089	16	einers. Güterweg, anders. Weber, Joh. Ignaz.
4	"	"	—	45	—	2105	16	einers. Güterweg, anders Jägle, Heinrich.
5	Bombacherfeld	"	—	23	58	2748	22	einers. die Gemeinde, anders. Wassergraben.
6	Oberziehaide Länder	"	—	16	83	4453	35	einers. Börling, Karl, anders. Jägle, Richard.
7	Saamatten	Wiese	—	30	42	4672	36	einers. die Pfarrkirche und Grießbaum, Johann, von Wagenstadt, anders. Schwarz, Fr. Josef.
8	Breitenfeld	Acker	—	19	44	4703	36	einers. Schwarz, Otto, anders. Riesterer, Jos., Wtb., von Herbolzheim.
9	Herbolzheimer Pfad	"	—	21	15	4878	36	einers. Schwarz, Nepomuk, anders. Joos, Ludwig.
10	Balger	"	—	32	13	5020	37	einers. Gallon, Felix, anders. Güterweg.
11	Breitefeld	"	—	18	18	5181	37	einers. Kaiser, Joh., Bäcker, anders. selbst.
12	"	"	—	18	54	5182	37	beiders. selbst.
13	"	"	—	17	95	5183	37	einers. selbst, anders. Schwarz, Valentin.
14	"	"	—	67	68	5194	37	einers. die Gemeinde, anders. Anstößer.
15	"	"	—	47	25	5216	38	einers. Gretschbach, J. Adam, in Wagenstadt, anders. Ochsee, Alois.
16	Klostergrün	Wiesen	—	41	94	5604	40	einers. Frank, Andreas, in Nordweil und die Gemeinde, anders. Fasoli, Leo.
17	"	"	—	34	29	5607	40	einers. Goldschmied, Hugo, in Bombach, anders. Weißert, Fr., Wtb.
18	"	"	—	32	94	5614	40	einers. Frank, Joh., von Nordweil, anders. die Gemeinde.
19	Salzmatten	"	1	49	40	5733	40	beiders. Anstößer.
20	"	"	—	71	64	5745	40	einers. Jaufmann, Michael, anders. Güterweg.
21	Scharracker	"	—	45	27	5754	41	einers. Glöckle, Landolin, in Bleichheim, anders. Kuhn, Otto, in Herbolzheim.
22	Sulzmatten	"	1	10	52	5788	41	einers. selbst, anders. selbst und die Gemeinde.
23	Schützenwinkel	"	—	35	64	5953	42	einers. Müller, Andr., in Broggingen, anders. Rieder, Xaver, Wtb.
24	"	"	1	28	97	6073	43	einers. Güterweg und Birmelin, Seb., in Broggingen, anders. die Pfarrei.
25	a. Kuchallmend	"	2	51	1	6476	48	beiders. Anstößer.
25	b. "	"	1	8	18	6483	48	einers. selbst, anders. selbst und Schwörer, Fz. Sales.
26	"	"	1	7	82	6484	48	einers. selbst, anders. Anstößer.
27	Obere Wacheau	"	1	32	66	6503	48	einers. Vicinalweg, anders. Anstößer.
28	Obere Imkengrün	"	—	24	57	6532	48	einers. Elzfluß, anders. Wassergraben.
29	Kuhallmend	"	—	39	42	6578	49	beiders. die Gemeinde.
30	Schlagbaum	"	—	19	35	6690	49	einers. Anstößer und Wassergraben, anders. der Elzfluß.
31	Kreuzfeld	Acker	—	23	13	6895	50	einers. Langenbach, Johann, anders. Müller, Wilhelm.
32	Große Haide	"	—	24	12	7315	53	einers. Adam Lorenz, anders. selbst.
33	"	"	—	24	39	7316	53	einers. selbst, anders. Fleiz, Johann.
34	"	"	—	14	35	7466	53	einers. die Gemeinde Oberhausen, anders. Hafner, Frz. Josef, in Oberhausen.
35	"	"	—	28	44	7473	53	einers. Gaß, Johann, anders. Weis, Kaspar, Erben, und Trinkler, Alex Frau in Oberhausen.
36	Kreuzmatten	Wiesen	—	45	18	7938	56	einers. Weber, Josef, anders. Fehr, Xaver, in Forchheim.
37	"	"	—	66	69	7941	56	einers. Schieble, Matthäus, in Forchheim, anders. Lang, Jos., in Endingen.
38	"	"	1	7	10	7949	56	einers. Anstößer, anders. selbst und Albin Frz. Josef.
39	"	"	—	65	34	7962	56	einers. selbst, anders. Anstößer.
40	Nonnenhölzle	"	—	24	48	7985	56	einers. die Gemeinde, anders. Ritter, Blasius in Forchheim.
41	Stangenmatten	"	3	11	49	8170	57	einers. Anstößer, anders. selbst.
42	"	"	3	17	97	8171	57	einers. selbst, anders. die Gemeinde.
43	"	"	1	71	36	8212	57	einers. selbst, anders. Anstößer.
44	Rieglerfeld	Acker	—	28	8	8292	58	einers. Kaiser, Kaspar, anders. Kaiser, Johann, jung.
45	"	"	—	42	21	8312	58	einers. Fichter, Joh., und Kaiser, Josef, anders. Weber, Emil.
46	"	"	—	56	88	8324	58	einers. die Gemeinde, anders. Fichter, Josef.
47	"	"	—	70	2	8334	58	einers. Weber, Valentin, Wtb. und Fritsch, Konstantin, anders. Kaiser, Anton.
48	"	"	—	7	92	8357	58	einers. Betscha, Karl, und Eble, Bernhard, anders. selbst.
49	"	"	—	73	98	8358	58	beiders. selbst.
50	"	"	—	85	50	8490	59	einers. selbst, anders. Kaiser, Frz.
51	"	"	—	95	49	8499	59	einers. Billharz, Benjamin, Erben Anstößer, anders. Kohrrummel, Xaver.
52	"	"	2	46	15	8504	59	einers. Börling, Karl, anders. Ochsner, Genoseva und Kohrrummel, Xaver.
53	"	"	—	57	6	8525	59	einers. Müller, Joh. Anton, in Hecklingen, anders. Kromer, Valentin, und Anstößer.
54	"	"	—	51	75	8553	59	einers. Müller, Karl, in Hecklingen, anders. die Gemarkung Riegel und Anstößer.
55	Klostergrün	Wiese	—	89	28	5575	40	einers. Gewannweg, anders. Anstößer.
56	Weite Allmend	Acker	1	4	58	1427	10	beiders. die Gemeinde.
57	Hagelberg	"	—	10	25	4215	33	einers. Anstößer, anders. Bade, Konrad.
58	Pfannenstiehl	"	—	37	35	4481	35	einers. Haute, Lorenz, anders. die Gemeinde.
59	Heimlinsbühl	"	—	13	80	5197	37	einers. Walzer, Josef, anders. Anstößer.
60	Salzmatten	Wiese	1	29	78	5390	38	einers. Weber, Anton, anders. Behr, Jakob, von Bleichheim.
61	Alte Weg	"	—	38	25	8361	58	einers. die Landstraße, anders. selbst.

Alle Diejenigen, welchen an diese Liegenschaften lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte zustehen, werden hiermit aufgefordert, solche **binnen 6 Wochen** bei uns um so gewisser anzumelden, als sonst diese Ansprüche und Rechte für sie dem Großh. Domänen- oder Staatsfiskus gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

E.778. **Leustetten** (Amt Ueberlingen).

Oeffentliche Mahnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, ergeht an alle Gläubiger, zu deren Gunsten in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Leustetten mehr als dreißig Jahre alte Einträge bestehen, die Aufforderung, ihre deßfallsigen Einträge erneuern zu lassen.

Dabei wird bemerkt, daß die **innerhalb sechs Monaten** nach der Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde dahier seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Leustetten (Amt Ueberlingen), den 7. April 1874.

Das Pfandgericht: Bürgmstr. Müller.
Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Walk.

E.755. Gemeinde **Höllstein**. Amt Lörrach.

Oeffentliche Mahnung
zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, werden alle Diejenigen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragen sind, hiermit aufgefordert, **binnen sechs Monaten** die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht dahier nachzusuchen, widrigenfalls die Einträge gestrichen werden.

Das Verzeichniß der zu erneuernden Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht auf.

Höllstein, den 8. April 1874.

Das Pfandgericht: Fr. Greiner, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Kommissär: Gg. Faißt, Rathschrbr.

E.756. Amtsgericht **Karlsruhe**. Gemeinde **Knielingen**.

Oeffentliche Mahnung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Knielingen betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten **länger als dreißig Jahre** in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde **Knielingen** eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiermit aufgefordert, die **Erneuerung** der Einträge unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Formen, **nachzusuchen**, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Knielingen, den 4. April 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Ermel.
Der Vereinigungs-Kommissär: Ch. Bollmer.

E.759. Gemeinde **Michelbach**, Amts Rastatt.

Oeffentliche Mahnung
zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Michelbach.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung des vorerwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß genannter Zeit gemäß des oben erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Michelbach, den 7. April 1874.

Das Pfandgericht: Detscher.
Der Vereinigungskommissär: Leo Weber.

E.782. **Tauberbischofsheim.**

Oeffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in der Gemeinde Tauberbischofsheim betreffend.

Die Gläubiger der vom 1. Januar 1831 bis 31. Dezember 1840 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls die Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der oben angeführten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Tauberbischofsheim, den 10. März 1874.

Das Pfandgericht.
May.

D.911. Amtsgericht **Ettlingen**. Gemeinde **Schluttenbach**.

Oeffentliche Mahnung.
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Schluttenbach betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schluttenbach eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiemit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge und Beobachtung der in S. 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Schluttenbach, den 31. März 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Schneider.
Der Vereinigungskommissär: Lauinger, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.740. Nr. 4100. **Baden.** In Sachen der ledigen Anna **Klammer** von Baden gegen Katharina **Kaibel** Wittwe von da, Wechselforderung betr., hat die Klägerin dahier klagend vorgetragen, daß ihr die Beklagte aus einem am 18. März d. J. zahlbaren Wechsel vom 15. Dezember v. J., welcher von der Beklagten acceptirt worden, 100 fl. schulde. Der Wechsel sollte der Beklagten in Karlsruhe, deren derzeitigem Aufenthaltsorte, am Verfalltage zur Zahlung präsentirt werden, die Beklagte war jedoch nicht anzutreffen und hatte auch keinen Auftrag wegen des Wechsels hinterlassen, worüber eine Protesturkunde aufgenommen wurde. Klägerin verlangt von der Beklagten die Wechselsumme von 100 fl., sowie 3 fl. 24 kr. Protest- und Wechselkosten, und bittet, da die Beklagte unstät umherzieht, um öffentliche Bekanntmachung. Gemäß dieses Antrags ergeht **Beschluß.** 1) Wird Tagfahrt zur Vorlegung und Anerkennung der Urkunden auf **Dienstag den 2. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr,** angeordnet, wozu vorgeladen werden: Der klagende Theil mit der Auflage, die Urschriften vorzulegen; der beklagte Theil mit der Auflage, sich über die Urkunden nach den §§ 412–416 der Pr.-Ord. zu erklären und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Urkunden für anerkannt angenommen, der beklagte Theil mit seinen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten

nach dem Gesuche des klagenden Theils, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt würde. 2) Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, spätestens in obiger Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse für sie an Eröffnungsstatt lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Baden, den 1. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.

E.765. Nr. 6277. Rastatt.

In Sachen
des Jakob Etheimer von Karlsruhe, Klg,
gegen
Lieutenant Berner vom 6 bad. Inf.-Regiment Nr 114 dahier, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, Bekl.,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Kläger verlangt die Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 66 fl. nebst 5% Verzugszinsen vom Tag der Zustellung der Klage, welche Summe ihm Beklagter aus Darlehen vom 4. Mai v. J. schulde. Zugleich beantragt er auf Grund der vorgelegten Bescheinigungen seiner Forderung und des Arrestgrundes des § 598 Z. 1 P.O. Anlage von Sicherheitsbeschlag auf das Guthaben des Beklagten bei der Kassenkommission des II. Bataillons VI. Inf.-Regiments Nr. 114 dahier.

Beschluß.

1. Wird das Guthaben des Beklagten bei der Kassenkommission des II. Bataillons VI. bad. Inf.Regiments Nr. 114 bis zum Betrag der Klg. Forderung von 66 fl. nebst Verzugszinsen mit Sicherheitsarrest belegt und der genannten Kommission aufgegeben, dieses Guthaben bei Vermeiden eigener Haftbarkeit bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden auszubezahlen.

2. Nachricht beiden Theilen und wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage, sowie Rechtfertigung des Arrestes auf

Dienstag den 28. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile unter Hinweisung auf §§ 315, 326, bezw. 610, 614 P.O. vorgeladen werden.

Dies wird dem abwesenden Beklagten mit der Aufforderung bekannt gemacht, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Befügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 1. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.731. Nr. 5706. Rastatt.

Die Bitte der Gemeinde Oberweier um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligter betr.

Diejenigen Personen, welche gegen den jetzigen Besitzer — die Gemeinde Oberweier — auf die nachgenannten Liegenschaften dingliche oder persönliche Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, solches

binnen 2 Monaten

zu thun, widrigenfalls die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Rastatt, den 27. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Verzeichniß der Liegenschaften auf Gemarkung Oberweier nach Plan-Nr. und Kataster-Nr.:

Plan-Nummer	Kataster-Nummer	Plan-Nummer	Kataster-Nummer	Plan-Nummer	Kataster-Nummer	Plan-Nummer	Kataster-Nummer
1	90	15	2337	5	674	18	2648
10	1590	17	2602	5	909	19	2702
10	1823	3	643	6	909	20	2702
1	122	1	1	5	928	19	2782
3	622	1	15	6	1057	19	2785
3	647	1	54	7	1223	19	2840
5	933	12	54	8	1223	20	2940
13	2244	1	88	9	1223	20	3050
14	2313	7	88	8	1392	20	3177
15	2338	10	88	8	1426	20	3181
15	2356	15	88	10	1589	20	3193
16	2520	17	88	10	1595	1	53
17	2601	1	106	11	1824	5	838
18	2649	1	166	12	2104	11	1975
20	2957	2	166	13	2156	17	2612
13	2220	4	166	13	2221	21	3248
14	2265	3	515b	15	2357	21	3249
14	2328	3	532	15	2417	21	3250
14	2336	4	674	17	2600		

E.732. Nr. 3583. Lahr. Jakob Hürster und Katharina Hürster von Ichenheim haben aus dem Nachlaß ihrer Mutter Katharina, geb. Wickert, von da folgende Grundstücke im Besitz, die im Grundbuch nicht eingetragen sind:

1. 7 Ar 11 Meter Acker im Schopfheimer Feld, neben Jakob Roth, Gg. Sohn, und Wendelin Schnebel;
2. 12 Ar 44 Meter Acker allda, neben Johann Stolz Wtb. und Johann Schmidt Wittwe;
3. 9 Ar. 94 Meter Acker in den Schachen, neben Jakob Biegert von Rüst und Joh. Georg Wickert, Gg. Sohn.
4. 6 Ar 66 Meter Acker im Stockmättel, neben Gemarkung Dundenheim und Johann Georg Schwägell.

Auf Antrag werden Alle, welche nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, ansonst sie den Antragstellern gegenüber für erloschen gelten würden.

Lahr, den 26. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

E.737. Nr. 7373. Bruchsal.

In Sachen
Karl Ludwig Kammerer von Liedolsheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. Dezbr. v. J., Nr. 25,855, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 1. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.717. Nr. 2725. Weinheim. Nachdem auf die Aufforderung vom 31. Januar l. J., Nr. 986, Rechte der dort genannten Art an die dort angeführte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden dieselben der neuen Erwerberin, Wittwe des Jakob Mayer, Elisabetha, geb. Schorr, von hier, gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 27. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

E.720. Nr. 2503. Wertheim. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dezember v. J., Nr. 10,178, werden alle dinglichen Rechte und lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken, welche in der anberaumten Frist nicht geltend gemacht wurden, dem Königl. bayr. Hospital Stadprozelten gegenüber für erloschen erklärt.

Wertheim, den 2. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Ganten.

E. 800. Nr. 5259. Ueberlingen. Gegen Eduard Hegner von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 1. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Rosa Hegner, geb. Nesensohn, dahier sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Ueberlingen, den 4. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

E.779. Nr. 2268. Achern. Gegen das Vermögen des Otto Zeis von Großweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 23. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Achern, den 9. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Vermögensabsonderungen.

E.744. Nr. 1760. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Rafael Röther, Magdalena, geb. Zettler, von Hausen, z. Zt. in Zell, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was den Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird. Freiburg, den 28. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotteck. Laub.

E.753. Nr. 1765. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Küfers Johann Jakob Brauner, Anna Katharina, geb. Eichacker, in Kleinkems für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was den Gläubigern bekannt gemacht wird. Freiburg, den 28. März 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotteck. Wittmer.

E.786. Nr. 1785. Civilkammer. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Steinbrechers Jakob Brodbeck, Berene, geb. Wolpensinger, in Herthen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was hiermit den Gläubigern bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 28. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Laub.

E. 791. R.Nr. 1576. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Gregor Strittmatter von Rüßwihl, Katharina, geborne Gottstein, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 4. April 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

E. 798. R.Nr. 1582. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Fridolin Rüde, Johanna, geb. Strittmatter, von Schachen wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 4. April 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

Entmündigungen.

E.752. Nr. 2421. Schopfheim. Der ledige Johann Friedrich Flurin von Weitenau wurde wegen Gemüthsschwäche unter Beistandschaft des Ernst Zimmermann von da gestellt; was anmit veröffentlicht wird.

Schopfheim, den 4. April 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Stigler.

Erbeinweisungen.

E.742. Nr. 5096. Sinsheim. Auf das im Jahr 1873 erfolgte Ableben des Müllers Konrad Schuhmann, bürgerlich in Eschelbronn, wohnhaft gewesen in Siegelsbach, hat dessen Wittwe Elisabetha Margaretha, geb. Laule, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Wir werden diesem Gesuch entsprechen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprachen dagegen vorgebracht werden.

Sinsheim, den 4. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

E.724. Radolfzell. Anton und Bertha Werner, Kinder des verstorbenen Lehrers Werner und der Felizita, gebornen Welte, von Mahlberg, deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Onkels Anton Welte, Kaplan von Oehningen, berufen.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihrer Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radolfzell, den 10. März 1874.
Frey, Notar.

E.730. Pforzheim. Zu der Verlassenschaft der ledig verlebten Christiana Katharina Berner dahier sind die Seitenverwandten auf väterlicher und mütterlicher Linie berufen, nämlich die Geschwister des Vaters Johannes Berner, Zimmermann von Nattheim, und der Mutter Christina Susanna Höfer von Kleinbottwar, welche diesseits nicht bekannt sind und deßhalb aufgefordert werden, binnen

drei Monaten

sich bei dem Unterzeichneten dahier zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, ansonst dieselben bei Vertheilung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt würden.

Pforzheim, den 4. April 1874.
Großh. Notar
Weigand.

Handelsregister-Einträge.

E.721. Nr. 3780/81. Ettenheim. Unterm Heutigen wurde eingetragen:

a. In das Gesellschaftsregister zu O.Z. 18 das Erlöschen der Firma: „Gebrüder Groß in Altdorf";
b. in das Firmenregister unter O.Z. 98 die Firma: „Jakob Groß in Altdorf"; Inhaber: Handelsmann Jakob Groß daselbst; Ehevertrag mit Friederika Levy von Freudenthal vom 12. Oktober 1869, wornach jeder Theil 25 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.

Ettenheim, den 30. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Wolpert.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.817. Nr. 14,827. Mannheim. Eduard Richard Dyckerhoff und Franz Xaver Dörfinger, Beide von Mannheim, gegen welche das Großh. Bezirksamt dahier unter der Beschuldigung, daß sie als beurlaubte Reservisten, und zwar Ersterer des 4. badischen Infanterieregiments „Prinz Wilhelm" und Letzterer des badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 14 ohne Staatserlaubniß ausgewandert seien, auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 50 Thalern, eventuell 6 Wochen Haft beantragt hat, werden zu der in dieser Anklagesache auf

Freitag den 22. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß dieser Verhandlung gefällt würde.

Mannheim, den 30. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

E.812 Nr. 4375. Mosbach. Kanonier Franz Michael Pfaff von Muckenthal ist von Großh. Bezirksamt dahier beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Hauptverhandlung über diese Anklage wird angeordnet auf

Mittwoch den 22. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

und wird hiezu der Angeklagte mit der Eröffnung vorgeladen, daß auch bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Mosbach, den 9. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Urtheilsverkündungen.

E.793. Nr. 727. Offenburg. In Anklagesachen gegen Josef Weiß von Einbach, Friedrich Dietrich von Haslach, Anton Uhl von Mühlenbach, Daniel Wechsler von Lehengericht, Wilhelm Schmieder von Oberwolfach, Friedrich Richard Frohmüller von Wolfach, Johann Storz von Lehengericht, Philipp Sum von da, Xaver Vogt von Steinach und Josef Armbruster von Welschensteinach, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt und deßhalb Jeder derselben in eine Geldstrafe von 100 Thalern, die im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen umgewandelt würde, sowie Jeder in 1/10 der Kosten des Strafverfahrens und in diejenigen seines Strafvollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit den abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen Offenburg, den 30. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Petri.

E.735. Nr. 4607. Tauberbischofsheim. Nach Ansicht des R.Str.G.B. § 28, 29 wird

erkannt:

Es sei die im Urtheil vom 22. Oktober 1873 gegen den Johann Anton Demoll von Werbach erkannte Geldstrafe von 20 Thalern wegen Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 5 Tagen umzuwandeln.

Dies wird dem flüchtigen Johann Anton Demoll eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. April 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Elfner.

E.736. Nr. 4608. Tauberbischofsheim. Nach Ansicht des R.Str.G.B. § 28, 29 wird

erkannt:

Es sei die im Urtheil vom 10. Dezember 1873 gegen den Wehrmann Johann Ignaz Kettner von Werbach erkannte Geldstrafe von 20 Thalern wegen Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 5 Tagen umzuwandeln.

Dies wird dem flüchtigen Johann Ignaz Kettner auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

E.797. Sect. III. 3. J.Nr. 1193 1194. Rastatt. Durch kriegsgerichtliche, vom Königlichen General-Commando des 14. Armee-Corps unter dem 31. März cr. bestätigte Erkenntnisse vom 26. desselbigen Monats wurden:

Der Kanonier der 5. provisorischen Batterie, bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Divisions-Artillerie, Josef Leiber von Welschingen, Amt Engen, und der Musketier der 4. Comp., 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, Johann Jursitza von Sophienthal, Kreis Rybnitz, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von je fünfzig Thalern verurtheilt.

Rastatt, den 9. April 1874.
Königl. Gouvernements-Gericht.
gez. v. Gayl, Generallieutenant u. Gouverneur
gez. Falger, c. Garnisonauditeur.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.882. Nr. 5165. Bruchsal.

Das Kreisersatzgeschäft pro 1874 betr.

Wir bringen zur Kenntniß der betreffenden Militärpflichtigen, daß das diesjährige Kreisersatzgeschäft für den Aushebungsbezirk Bruchsal am

7., 8., 9., 11., 12. und 13. Mai d. J.

auf der Reserve dahier statt hat und damit jeweils Vormittags 8 Uhr begonnen wird.

Bruchsal, den 9. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.

D.845. Nr. 2235. Weinheim.

Das Ersatzgeschäft pro 1874 betr.

Nachdem die Restantenliste, sowie die alphabetischen Listen für die Jahre 1872 und 1873 berichtigt worden sind, und die alphabetische Liste für das Jahr 1874 aufgestellt ist, werden diese Listen vom 13. d. Mts. an acht Tage zur Einsicht der Betheiligten auf diesseitiger Kanzlei aufgelegt.

Das Kreisersatzgeschäft wird am 4. u. 5. k. Mts. jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im hiesigen Rathhaus vorgenommen.

Weinheim, den 9. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.
Nida.

Verm. Bekanntmachungen.

D.864. 1. Karlsruhe.

Versteigerung herrenloser Reiseeffekten und Frachtgüter.

Montag den 20. und Dienstag den 21. April werden wir die im I. Quartal 1874 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden in den Räumen des Hauptmagazins, Bahnhofstraße 4, jeweils Vormittags 8½ Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung dem Verkaufe aussetzen.

Karlsruhe, den 9. April 1874.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Meißlinger.

D.879. 1. Karlsruhe.

Holzlieferung.

Wir suchen zu kaufen:

ca. 2500 □Meter forlene Dielen 60 mm stark,
ca. 3000 Stück forlene runde Pfähle von 1,8 Meter Länge bei 120 mm Zopfende.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserm Bureau eingesehen werden, woselbst Offerten für die Lieferung bis spätestens

Mittwoch den 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr, abgegeben werden wollen.

Karlsruhe, den 11. April 1874.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe.

D.846. Nr. 220. Forstbezirk Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwald „Maisenbach" bei Langenalb werden mit Borgfrist bis 1. November d. J. versteigert,

Montag den 20. April d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Rößle in Langenalb:

60 tannene Sägstämme, 314 fichtene, tannene und fichtene Baustämme, 10 eichene Nutzholzklötze, 11 eichene Wagnerstangen, 810 forlene Hopfenstangen I. Klasse. 21 Ster buchenes, 1 Ster eichenes, 85 Ster Nadel-Scheitholz, 7 Ster buchenes, 243 Ster Nadel-Prügelholz.

Domänenwaldhüter Weber in Langenalb zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 9. April 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Maier.

D.662. 3. Nr. 394. Freiburg.

Accordvergebung.

Die nachbenannten Arbeitsleistungen zum Umbau der **Neumagenbrücke bei Untermünsterthal** sollen im Soumissionswege vergeben werden, und es werden die lustragenden Uebernehmer eingeladen, ihre Angebote versiegelt, mit der Ueberschrift „Neumagenbrückenbau", bis längstens

Samstag den 18. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle, woselbst inzwischen von Plan und Accordbedingungen Einsicht genommen werden kann, einzureichen.

A. **Maurer- und Steinhauer-Arbeit.**

1. Fundamentaushub, im Anschlag von . . . 125 fl. — kr.
2. Quaderwerk . . . 1475 fl. 15 kr.
3. Bruchsteinmauerwerk 1072 fl. 45 kr.

Summa . 2673 fl. — kr.

Das Angebot hat nach Prozenten des Anschlags zu geschehen.

B. **Herstellung der Eisenconstruction,** im Gesammtgewichte von 15,100 Kilogr.

Soumittent hat in seinem, auf 50 Kilogr. zu stellenden Angebot den Termin zu bezeichnen, welchen er zuverlässig einhalten zu können glaubt.

Der Bauverwaltung nicht näher bekannte Soumittenten haben Zeugnisse über ihre Leistungs- und Zahlungsfähigkeit beizubringen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von fünf Prozent der Accordsumme faustpfändlich zu hinterlegen.

Freiburg, den 26. März 1874.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Diez.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.